

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die, Garmondzeile.

114.

Samstag, den 23. September 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, 22. September 1916.

Der Kriegsernährungsamt hat außer
Kaufmann S. Lilienstein, Ultingen
den Händler Walser in Michel-
Ultingen mit dem Aufkauf der
Kartoffeln und Äpfel beauftragt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Verordnung des Kreises mit Kartoffeln.

Der Grund des § 2 der Bundesratsbekannt-
machung vom 26. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 327)
der Kartoffelverförmung sowie der hierzu ergan-
ten Preussischen Ausführungsanweisung vom 24.
Juni 1916 wird für den Kreis Ultingen folgendes
bestimmt:

§ 1

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kreise
Ultingen ist verboten.

§ 2

Die gesamte Kartoffelernte des Kreises ist für
den kommunalverband beschlagnahmt. Trotzdem
Kartoffelherzeuger
ihren eigenen Bedarf an Speise-, Saat- und
Futterkartoffeln nach den jeweils geltenden
Bestimmungen zurückbehalten,
Kartoffeln gegen Bezugsschein an Kreisein-
gewerkschaften abgeben.

§ 3

Unabhängig für die Ausstellung des Bezugsscheins
Antrag der Bürgermeister der Wohnstättge-
meinden der Käufer. Er berechtigt innerhalb des
in jeder Gemeinde zum Bezug der in ihm
festgesetzten Menge und ist von dem Käufer an
den Käufer auszuhandeln. Letzterer hat den
Bezugsschein zwecks Anrechnung bei späterer Kar-
toffelverförmung auf der Bürgermeisterei seiner Wohn-
stättgemeinde abzugeben.

§ 4

Innerhalb der bestimmungsgemäß gezogenen
Grenzen hat jeder Bezugsberechtigte (Privatpersonen,
Bereinslagere, Genossenschaften, Bäcker
ihren Jahresbedarf, soweit dieser nicht durch
den Bezug von dem Erzeuger gedeckt
ist, bis zum 10. Oktober bei der Ge-
meinde anzuzeigen. Letztere hat den Be-
zugsschein der Gemeinde sicherzustellen und den
Bedarf bis 20. Oktober bei dem
Kriegsernährungsamt anzuzeigen.

§ 5

Die Gemeindebehörden sind für die Versorgung
der Gemeindeglieder mit Kartoffeln innerhalb
bestimmungsgemäß gezogenen Grenzen verant-
wortlich. Sie haben die ordnungsmäßige Einlage-
ung der Kartoffeln zu überwachen und den Bezug
unfähiger Verbraucher durch Stundung
der Abzahlung der bezogenen Kartoffeln
zu verhindern. Zur Deckung der Unkosten können
Gemeindebehörden auf den Zentner der von
ihnen vermittelten Kartoffeln einen Zuschlag von

10 Pfennig zum Höchstpreis erheben

§ 6

Bei Zahlung des Höchstpreises hat die Lieferung
frei Keller des Käufers oder Verladestation zu er-
folgen.

§ 7

Zu widerhandlungen gegen §§ 1, 2 und 6
dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu
6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk.
bestraft.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit Veröffentlichung
im Kreisblatt in Kraft.

Ultingen, den 20. September 1916.

Namens des Kreisamtschusses.

Der Vorsitzende.

v. Bezold.

Errichtung eines Kriegswucheramts.

1. Organisation des Kriegswucheramts.

Bei dem Königlichen Polizeipräsidium in Berlin
wird eine Abteilung unter der Bezeichnung „Kriegs-
wucheramt“ errichtet.

Das Kriegswucheramt besteht aus einem höheren
Verwaltungsbeamten als ständigen Vertreter des
Polizeipräsidenten in der Leitung der Geschäfte und
der erforderlichen Zahl von Mitgliedern und Hilfs-
arbeitern. Als Mitglieder oder Hilfsarbeiter sollen
neben höheren Verwaltungsbeamten und Beamten
der Staatsanwaltschaft Sachverständige aus den
verschiedenen Wirtschaftszweigen bestellt werden.
Die Bestellungen erfolgen durch den Minister des
Innern im Einvernehmen mit dem Finanzminister
und dem Justizminister.

Außerdem wird dem Kriegswucheramt ein be-
ratender Ausschuss beigegeben, in den Vertreter des
Handels, der Landwirtschaft, der Industrie, des
Handwerks und der Verbraucher sowie im öffent-
lichen Leben stehende Männer durch den Minister
des Innern berufen werden. Der beratende Aus-
schuss wird vom Polizeipräsidenten zu periodischen
Sitzungen versammelt. Den Vorsitz in den
Sitzungen führt der Polizeipräsident oder der
ständige Vertreter des Polizeipräsidenten in der
Leitung der Geschäfte des Kriegswucheramts. Den
Ministern der Justiz, für Handel und Gewerbe,
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des
Innern, dem Kriegsminister sowie dem Präsidenten
des Kriegsernährungsamts ist von Ort, Tag und
Stunde der Sitzungen beratenden Ausschusses unter
Bezeichnung der Beratungsgegenstände rechtzeitig
Anzeige zu erstatten, damit sie sich durch Entsendung
von Vertretern an den Sitzungen beteiligen können.

Dem beratenden Ausschuss ist über allgemeine
Wahrnehmungen aus der Tätigkeit des Kriegs-
wucheramts Auskunft zu geben und Gelegenheit zu
Anregungen und gutachtlichen Äußerungen zu
bieten.

2. Aufgaben des Kriegswucheramts.

Das Kriegswucheramt hat die Aufgabe, die
Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer
Gehandlungen im Verkehr mit Gegenständen des
täglichen Bedarfs für das Gebiet des preussischen
Staates einheitlich zu leiten und möglichst wirksam
zu gestalten.

Zu diesem Zweck hat es insbesondere:

a. Die örtlichen Polizeibehörden sowie die Be-
hörden der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung des
Wuchers und sonstiger unlauterer Gehandlungen
nach gleichmäßigen Grundsätzen anzuregen und auf
Einzelfälle, die zu seiner Kenntnis gelangen, auf-
merksam zu machen.

b. Den Austausch der Erfahrungen in der
Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer
Gehandlungen unter den örtlichen Polizeibehörden
und den Behörden der Staatsanwaltschaft zu
fördern.

c. Die örtlichen Polizeibehörden bei der Auf-
klärung wichtiger oder schwieriger Fälle auch ohne
besonderen Antrag durch Entsendung von Beamten
zu unterstützen.

d. Die Tageszeitungen und periodischen Druck-
schriften auf wucherische oder sonstige unlautere
Geschäftsanzeigen zu überwachen und nötigenfalls
die örtlichen Polizeibehörden zum Einschreiten zu
veranlassen.

e. Auf Erfordern den örtlichen Polizeibehörden,
den Behörden der Staatsanwaltschaft und den Ge-
richtshöfen Gutachten zu erstatten und Auskunft zu
erteilen. Die örtlichen Polizeibehörden sollen jedoch
nur in besonders schwierigen oder wichtigen Fällen
das Kriegswucheramt anrufen, damit keine Über-
bürdung des Amts mit Einzelfragen eintritt.

f. Beamte der örtlichen Polizeibehörden durch
Veranstaltung praktischer Unterrichtskurse in der
Verfolgung des Wuchers und sonstiger unlauterer
Gehandlungen auszubilden.

g. Kurzgefasste Zusammenstellungen des wesent-
lichen Inhalts der Vorschriften über die Bekämpfung
des Wuchers und sonstiger unlauterer Gehandlungen
über den Gebrauch der Polizeibeamten im Außen-
dienst herauszugeben.

h. Die Bevölkerung durch Veröffentlichungen
in der Tagespresse über die Bekämpfung des
Wuchers und sonstiger unlauterer Gehandlungen
aufzuklären.

3. Begrenzung der sachlichen Zuständigkeit des Kriegswucheramts.

Die sachliche Zuständigkeit des Kriegswucher-
amts erstreckt sich auf die Bekämpfung des
Wuchers und sonstiger unlauterer Gehandlungen in
jeder Form, jedoch nur, soweit sie im Verkehr mit
Gegenständen des täglichen Bedarfs vorkommen.
Gegenstände des täglichen Bedarfs sind insbeson-
dere: Lebens- und Futtermittel aller Art, rohe
Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, Wasch-
mittel sowie Kleidung einschließlich Schuhwerk.

In diesem Rahmen hat das Kriegswucheramt
die einheitliche und wirksame Verfolgung nament-
lich folgender Missetaten und zwar sowohl in straf-
rechtlicher wie in polizeilicher Hinsicht zu sichern:
Überschreitungen der Höchstpreise und übermäßige
Preissteigerungen, Zurückhaltung von Waren, Aus-
übung des Handels durch unzuverlässige Personen,
Nichtanbringung von Preisanschlüssen in Verkaufsräu-
men des Kleinhandels und Überschreitung der
in den Anschlüssen verzeichneten Preise, Zuwider-
handlungen gegen die Bekanntmachungen vom 18.
Mai/26. Mai/11. Juni 1916 über die äußere
Kennzeichnung von Waren (R.-G.-Bl. S. 380/422/
505), die Verordnung vom 24. Juni 1916 über
den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und

zur Bekämpfung des Kettenhandels, die Bekanntmachung vom 26. Juni 1916 gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genussmitteln und die Bekanntmachung vom gleichen Tage über fett- haltige Zubereitungen (R. G. Bl. S. 589).

4. Verhältnis des Kriegswucheramts zu den örtlichen Polizeibehörden und den Preisprüfungsstellen.

Die ausschließliche Zuständigkeit der örtlichen Polizeibehörden zur Vornahme polizeilicher Amtshandlungen in ihrem Bezirk wird durch die Errichtung des Kriegswucheramts nicht berührt. Die Beamten des Kriegswucheramts können polizeiliche Amtshandlungen nur durch die örtlichen Polizeibehörden vornehmen.

Die örtlichen Polizeibehörden bleiben für die nachdrückliche Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer Gebarungen in ihrem Bezirk nach wie vor allein verantwortlich. Die Schaffung des Kriegswucheramts entlastet sie von dieser Verantwortung nicht.

Das Kriegswucheramt soll sich mit der Preisprüfungsstelle für Lebensmittelpreise in enger Fühlung halten und auch auf ein Zusammenarbeiten der örtlichen Polizeibehörden mit den Preisprüfungsstellen hinwirken. Es kann die Preisprüfungsstellen in geeigneten Fällen um Aufklärung des Sachverhalts und um gutachtliche Äußerung ersuchen. Die Preisprüfungsstellen haben diesem Ersuchen zu entsprechen.

5. Beginn und Ende der Tätigkeit des Kriegswucheramts.

Das Kriegswucheramt nimmt seine Tätigkeit am 15. August 1916 auf. Die Lage der Diensträume sowie die Brief- und Telegrammadresse werden noch mitgeteilt werden.

Die Auflösung des Kriegswucheramts wird vom Minister des Innern, im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Justizminister, verfügt.

Berlin, den 1. August 1916.

Der Minister des Innern.
J. B.: Drews.

Ufingen, den 12. August 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

Nr. 9960.

v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 20. Sept. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfeld an der Somme keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Einzelne feindliche Vorstöße wurden abgewiesen. Wir hatten bei Fiers im Handgranatenangriff Erfolg. Nachträglich ist gemeldet, daß am 18. September abends ein französischer Angriff aus Clercy heraus abgeschlagen wurde.

Heeresgruppe Kronprinz.

Am Westhange des „Toten Mannes“ wurden die Franzosen aus einem kleinen von ihnen noch gehaltenen Grabenstück geworfen. 98 Gefangene

und 8 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hand.

Unsere Patrouillen haben in der Nacht zum 19. September in der Champagne bei erfolgreichen Unternehmungen 46 Franzosen und Russen, heute Nacht südlich des Rhein-Rhone-Kanals eine Anzahl Franzosen gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich von Lutz gegenüber den Truppen des Generals v. d. Marwitz kam die Wiederaufnahme der feindlichen Angriffe am Tage nur teilweise zur Durchführung, während an den meisten Stellen die russische Infanterie auch durch das auf sie gerichtete Feuer der russischen Artillerie nicht zum Verlassen ihrer Gräben zu bewegen war. Erst abends und nachts brachen Angriffe in starken Wellen vor und sind wiederum unter größten Verlusten gescheitert. Vorübergehend bei Szelow eingebrochener Gegner ist restlos zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der Rajarowka ging der für uns günstige Kampf weiter. Starke feindliche Angriffe wurden abgeschlagen.

In den bereits verschneiten Karpaten dauern die russischen Angriffe an. Der Feind hat einzelne Teilerfolge erreicht.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Rumänen sind über den Szurdok-Paß zurückgeworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha spielten sich heftige wechselvolle Kämpfe ab. Mit eiligst herangeführten Verstärkungen leistet der Feind in seiner Stellung den zähesten Widerstand.

Mazedonische Front.

Bei Florina und am Rajmakalan wurden feindliche Angriffe, zum Teil nach Nablampf, zurückgeschlagen; westlich von Florina wichen Vortruppen dem Feinde aus. Westlich der Stadt wurde der Gegner mit Erfolg überraschend angegriffen.

Südlich der Belasica Planina haben die Bulgaren am 17. September die Italiener aus den Dörfern Ratnica und Peroj geworfen und 5 Offiziere, 250 Mann gefangen genommen.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 21. Septbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nördlich der Somme spielten sich bei Courcellette fortgesetzt Handgranatenkämpfe ab. Feindliche Teilangriffe wurden bei Fiers, westlich von Vesboeuf und nördlich von Combles abgeschlagen. Südwestlich von Rancourt und in Bouchavesnes von unseren Truppen im Angriff gewonnener Boden ging nach erbitterten Kämpfen wieder verloren. Südlich von Rancourt behaupteten wir genommene Gräben.

Heeresgruppe Kronprinz.

Nachts der Maas wurden bei gesteigerter Artillerietätigkeit feindliche Angriffe im Abschnitt Thiaumont-Fleury abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Westlich von Lutz setzte die russische Offensive zusammen mit anderen starken Kräften die Angriffe gegen die Truppen des Generals von der Marwitz fort. Bei Korytnica ist der Kampf noch nicht geschlossen, im übrigen ist auf der 20 km breiten Front der oft wiederholte Ansturm vollkommen unter abermals blutigen Verlusten gescheitert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Der Kampf an der Rajarowka wird erfolgreich fortgesetzt.

In den Karpaten hat auch gestern der Feind seine heftigen Angriffe wiederholt. Abgesehen von örtlichen Erfolgen in der Gegend des Bannas-Passes und im Tatarra-Abschnitt (nordöstlich von Kirilbaba) ist er überall unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. An der Baba Sudowa stammte er siebenmal gegen unsere Stellung an. Gegen verschiedene deutscher Stämme unter der Führung des Generalmajors Boßz haben hervorragende Anteile an der siegreichen Abwehr. Die am 1. September in Feindeshand gefallene Kuppe Smolens wurde im Sturm wiedergewonnen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Grenzhöhen beiderseits des Balkan-Paßes sind von uns besetzt.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Kampf in der Dobrudscha ist zum Stillstand gekommen.

Mazedonische Front.

Bei den erfolgreichen bulgarischen Angriffen in der Gegend von Florina erlitten die Franzosen beträchtliche Verluste. Bulgarische Kavallerie attackierte und zersprengte östlich der Stadt wachende feindliche Infanterie. Es wurden reichliche Gefangene gemacht und einige Maschinengewehre erbeutet. Am Rajmakalan und an der Moglena-Front sind mehrfache serbische Angriffe abgeschlagen.

Der Erste General-Quartiermeister
Ludendorff.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Die Leser des Kreisblattes machen wir auf das der heutigen Kreisblatt Nummer beiliegende Flugblatt, betitelt „Werkzeuge für die Kriegsanleihe“ und „Fragen und Antworten für den fünften Kriegsanleihe“, aufmerksam.

* Ufingen, 21. Septbr. Am vergangenen Sonntag fand im „Gasthaus zur Sonne“ eine öffentliche Versammlung statt, in der der Landtagsabgeordnete unseres Wahlkreises, Amtsgerichtsrat Dr. Bohmann aus Weilheim zu den Angehörigen aller Parteien über das Thema „Im dritten Kriegsjahr“ sprach. In einzelnen

Das eiserne Gebot der Stunde

Zeichne die Kriegsanleihe!

re

**Sammelt Obstkerne. Nicht
wegwerfen. An den bekann-
ten Sammelstellen abliefern.**

Durch Erteilung einer Ausweiskarte des Kriegsernährungsamtes Berlin bin ich ermächtigt worden,

Aepfel, Pflaumen und Zwetschen

aus der Ernte 1916

anzukaufen. Angebote erbitte ich an mich zu richten.

W. Balser, Michelbach.

Telephon 43.

Vom Kriegsernährungsamt Berlin bin ich ermächtigt, den

Ankauf von Aepfel, Zwetschen und Pflaumen

im hiesigen Kreise zum Höchstpreis zu bewirken.

Mit der Verladung des Obstes kann sofort begonnen werden. Angeboten hierin sehe ich gerne entgegen.

Siegm. Lilienstein, Usingen.

Landwirtschaftsschule Weilburg.

Beginn des Winterhalbjahres am 18. Oktober. Herbstaufnahme in Kl. I bis III. Auskunft erteilt

Direktor Dr. Helmkampff.

Wegen hoher Feiertage bleibt mein Geschäft von

Donnerstag, den 28. bis Samstag Abend, den 29. September

geschlossen.

Em. Hirsch.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig.	Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.30
100 "	"	3 "	1.85
100 "	"	3 "	2.—
100 "	"	4,2 "	2.75
100 "	"	6,2 "	3.90

ohne jeden Zuschlag f. neue Steuer- und Zollerhöhung.

Zigarettenfabrik **GOLDENES HAUS**
COELN, Ehrenstrasse 34.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Zwetschen!

Wir sind lt. Ausweiskarte 1472 des Kriegsernährungsamtes berechtigt zum Kauf von

Zwetschen und Aepfel

für unsere Marmeladenfabrik.

Offerten sind telephonisch oder schriftlich zu richten an

Schade & Füllgrabe,
Frankfurt a. M.,

Fernsprecher: 7264/67 Amt Hansa.

Zur Ersparung von Seife empfehle

Tonwaschmittel „Alsit“

zum Waschen der Hände, Küchengeräte, Töpfe, Essgeschirre und grober Wäsche

in Stücken zu 20 Pfennig.

Dr. A. Loetze.

Achtung!

Wegen Einberufung zum Heere zur Räumung meines Lagers im Saale des Gasthauses „Zum A“ — da der Saal anderweit benützt werden verlaufe braun glasierte

Einmachetöpfe

für Gemüse usw. mit und ohne Deckel, bis zu 100 Liter Inhalt,

Töpfe

zum Einlegen von Fleisch, mit Auslauf, bis 150 Liter Inhalt, sowie einen großen

Einkochgläser

in verschiedenen Größen (mit Gummiring) bedeutend herabgesetzten Preisen

Karl Hemrich

Nächster Markt in Usingen

Dienstag, 26. September

Schweinemarkt.

Nach Bad Homburg tüchtiges

Mädchen

in allen Hausarbeiten sowie im betriebl. Geschäft, gesucht. Offerten an B. H. an den Kreisblatt-Verlag

Preise für Herrn-Bedienung

Rasieren

Haarschneiden

Bartschneiden

Kopfwaschen

Preis-Ermäßigung bei Karten zu 10 Nummern

Karl Kesselschläger

Bad Homburg — Louisenstraße

Landwirtschaftliche Angebote

6 Monate alter Zuchtschwein

zu verkaufen.

Joh. Phil. Stroh, Gernsheim

Mutterkalb

(Vogelsberger Rasse) zur Aufzucht zu verkaufen

Fritz Petri, Borsdorf

Schwere Simmentaler Ferkel

(in 8 Tagen kalbend) zu verkaufen.

Wilhelm Böhmer, Dornheim

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Sonntag, den 24. September 1916

14. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Böhmer.

Lieder: Nr. 34, 1—2. Nr. 217, 1—3.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 417, 1—6. Nr. 393 und 394.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schöneberg.

Lied: Nr. 238, 1—3 und 7.

Christenlehre für die männliche Jugend.

Die Kirchensammlungen sind für die Anstalt bestimmt und werden herzlich empfohlen.

Amtswache: Herr Dekan Böhmer.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 24. September 1916

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 3 Uhr.

Hierzu das „Zusätzliche Blatt“ Nr. 38 und „Der Wochenblatt“ Nr. 38

Zeichnet Kriegsanleihen